

Rürups »Sockelrente«

Der Chef der »Fünf Weisen« und Vorsitzende des Sozialbeirats beim BMAS, Professor Bert Rürup, macht sich öffentlich Gedanken über die perspektivisch steigende Altersarmut. Einer, der mit seinen Rat-Schlägen seit Jahren an vorderster Front für den Systemwechsel in der Alterssicherung hin zu mehr Privatisierung ficht und den Ministern Riester, Schmidt und Müntefering für deren Demonstrierung der sozialen Rentenversicherung den »wissenschaftlichen Segen« spendete, sorgt sich um die gesellschaftliche Akzeptanz seiner inzwischen umgesetzten Vorschläge. Versucht sich hier einer der Brandstifter als Feuerwehrmann?

Fast scheint es so. Zu Jahresbeginn schlug Rürup die Einführung einer Sockelrente »geringfügig über Grundsicherungsniveau« vor¹. Hintergrund: Der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt – Mini-Jobs, versicherungsfreie (Solo-) Selbständigkeit sowie die ungehemmte Ausbreitung von Niedriglöhnen – wie auch die mit der »Riester-Reform« begonnene Senkung des Rentenniveaus² von derzeit rd. 52% auf nur noch rd. 43% im Jahre 2030 führen perspektivisch zu deutlich steigender Altersarmut. Die Akzeptanz der gesetzlichen Rente als Pflichtversicherungssystem gerät in Gefahr und private Altersvorsorge ist für Geringverdiener unattraktiv, da sie trotz staatlicher Förderung nicht in der Lage ist, die politisch aufgerissenen Sicherungslücken zu schließen.

Grundsicherung im Alter (SGB XII Kapitel IV)

- Steuerfinanzierte Aufstockung geringer Einkommen im Alter auf Fürsorgeniveau (beim Single im Schnitt auf 664 €, bei Paaren auf 1.036 €)
- Volle Anrechnung des gesamten Einkommens
- De facto kein Unterhaltsrückgriff auf Kinder
- Voraussetzung: Bedürftigkeit

Rürups »Sockelrente«

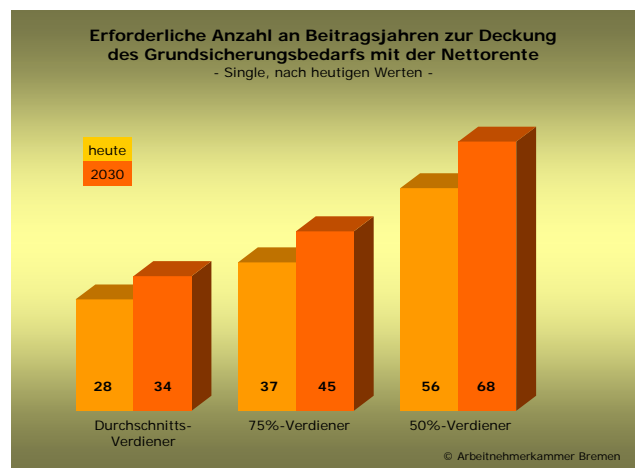
- Steuerfinanzierte Aufstockung geringer gesetzlicher Renten auf ein Niveau »geringfügig über der Grundsicherung«
- Keine Anrechnung sonstigen Einkommens (außer der Rente selbst)
- Voraussetzung: mindestens 35 »volle« Beitragsjahre zur Rentenversicherung – Bedürftigkeit wird nicht geprüft

Während ein Durchschnittsverdiener³ heute 28 Beitragsjahre benötigt, um mit der daraus resultierenden Nettorente seinen Grundsicherungsbedarf von 664 € im Monat⁴ decken zu können, werden es infolge der Rentenniveausenkung im Jahre 2030 – nach heutigen Werten – bereits 34 Jahre sein. Wer auf nur 75% des Durchschnittsentgelts kommt, braucht heute gut 37 Jahre, 2030 sind es schon 45 Jahre. Wohlgermerkt: Das ist politisch so gewollt – gerade auch vom Chef der »Fünf Weisen«. Seit der »Riester-Reform« wird die soziale Rentenversicherung sehenden Auges gegen die Wand gefahren. Denn ein Pflichtsystem, dessen Leistungen trotz erwerbslebenslanger Beitragszahlung unterhalb des Fürsorgeniveaus liegen, verliert unweigerlich seine politische Legitimation. Warum Pflichtbeiträge zahlen, wenn am Ende nicht mehr als Sozialhilfe raus kommt? Arbeitgeber und private Finanzdienstleister haben den Sekt schon kalt gestellt.

Und: Wer ohnehin damit rechnen muss, im Alter auf ergänzende Fürsorge angewiesen zu sein, der »riestert« nicht. Denn heutiger Konsumverzicht zwecks Altersvorsorge würde nichts an der künftig prekären Einkommenslage ändern. Wer als Geringverdiener »riestert«, der »riestert« für den Staat, weil er dessen späteren Grundgesetzschonungsetat schont.

Das alles sorgt auch den Professor. Statt nun aber die völlig verfehlte Rentenpolitik seit Rot-Grün einzugestehen, den Prozess der Niveauabsenkung zu stoppen, den Ausbau zu einer Erwerbstätigenpflichtversicherung voranzutreiben, Sicherungslücken infolge Niedriglohn oder Langzeitarbeitslosigkeit zu schließen und vor allem zum rentenpolitischen Ziel der Lebensstandardsicherung für all diejenigen zurück zu kehren, die erwerbslebenslang in die Sozialkasse eingezahlt haben, fordert Rürup weitere Steuergelder zur Hätschelung der Privatvorsorge. Auf nichts anderes nämlich läuft sein Vorschlag hinaus. Bei der »Sockelrente« – einer Art Grundsicherung »de luxe« – wird auf die Bedürftigkeitsprüfung verzichtet; angerechnet würde nur die gesetzliche Rente selbst. Das privilegiert sämtliche Alterseinkommen außerhalb des solidarischen Systems, schwächt somit dessen Ansehen weiter und fördert die Privatvorsorge auch noch in der Leistungsphase mit Steuergeldern. Jene allerdings, die nicht auf »volle« 35 Beitragsjahre kommen, werden abgeschrieben; ihnen bliebe die niedrigere Sozialhilfe unter voller Anrechnung sämtlicher Einkommen.

Die Gelder, die zur Förderung der Privatvorsorge verausgabt werden und künftig auch noch für die Sockelrente anfielen, wären besser angelegt zur Schließung von Sicherungslücken und zur Stärkung des Solidarausgleichs innerhalb der Rentenversicherung. Aber dem »Chef-Weisen« geht es offenbar nicht um soziale Sicherung im Alter, sondern um's Prinzip – um die Absicherung des Systemwechsels zu Lasten des Solidarsystems. Und da spielen Kosten dann auch keine Rolle mehr.



¹ Staat soll Mini-Renten kräftig aufstocken. Sachverständigenrats-Chef Rürup plädiert für eine steuerfinanzierte Sockelrente – Geringverdiener würden Anreiz zur privaten Vorsorge erhalten, in: Handelsblatt v. 02.01.2008 – ² Rechnerisches Verhältnis einer Rente aus 45 Entgeltpunkten (EP) unter Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zum durchschnittlichen Arbeitsentgelt der Aktiven unter Abzug der Arbeitnehmer-Beitragsquote (Sozialversicherung plus »Riester-Prämie«) – ³ In den alten Ländern rd. 30.000 € Jahresbrutto – ⁴ vgl. BMAS (Hrsg.), Grundsicherung für Arbeitsuchende. SGB II – Fragen & Antworten, Bonn, Juli 2007, S. 76

